

# Blockzeiten Primarstufe

## 1. Ausgangslage

Die Primarschulgemeindeversammlung genehmigte im März 1999 die Einführung der dreistündigen Blockzeiten an der Unterstufe ab dem Schuljahr 1999 / 2000 mit jährlich wiederkehrendem Kredit von CHF 150'000.00. Das neue Volksschulgesetz sieht die generelle Einführung vor. Die Blockzeiten sind seit dem Schuljahr 2007/08 für alle Schulstufen obligatorisch und decken den ganzen Vormittag in Form von Unterricht oder Betreuung ab.

Das Blockzeitenmodell 1999 musste auf das Schuljahr 2007 / 2008 den neuen gesetzlichen Bestimmungen mit vierstündigen Blockzeiten angepasst werden. An der Primarschulpflegesitzung vom 8. Februar 2007 wurde das Reglement Blockzeiten als Startmodell genehmigt.

Nach der Evaluation wird nun das Reglement in der vorliegenden Form vorgeschlagen.

Mit dem Wechsel der Blockflötenkurse zur Musikschule Zürcher Oberland muss das Reglement angepasst werden.

## 2. Definition

Die Begriffe «Blockzeiten» und «koordinierte Unterrichtszeiten» bezeichnen das Gleiche, nämlich den Unterricht oder die Betreuung während des Vormittags von 8 bis 12 Uhr. Diese täglichen Unterrichts- oder Betreuungszeiten können aus schulorganisatorischen Gründen um maximal 20 Minuten pro Vormittag verkürzt werden.

Die zeitliche Pausengestaltung ist in den einzelnen Schulen innerhalb der Vorgaben des Volksschulamtes frei.

Im Dorf wird ein einheitliches Modell angestrebt.

## 3. Grundsätze

Volksschulgesetz § 27.2: „Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der SchülerInnen und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittages.“

Der Unterricht kann nach der Lektionentafel (siehe Handreichung Blockzeiten, Beiblatt C) gestaltet werden.

## 4. Betreuungsangebote

Die folgenden Rahmenbedingungen erlauben einen genügend grossen Spielraum, um den individuellen Schulhaus-Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

<b>Bereich Pädagogik</b>	<b>Reglement Blockzeiten Primarstufe-SRö</b>
Reglement	

**a.) Musikalische Grundausbildung (MGA)**

In den 1. Klassen wird grundsätzlich eine musikalische Ausbildung angeboten. MGA wird von Lehrpersonen der MZO, in Halbklassen, unterrichtet. In der Schule Aussenwachten sind flexible Lösungen möglich (z.B. Zusammenzug von Klassen). Eltern können ihr Kind abmelden, haben dann aber kein Anrecht auf eine anderweitige Betreuung.

**b.) Musikalische Betreuung (MB)**

Kann keine MGA durch die MZO angeboten werden (z. B. wegen fehlender Räumlichkeiten oder Personalproblemen der MZO), kann eine musikalische Betreuung angeboten werden. Diese erfolgt durch Fachlehrpersonen der Schule Hinwil.

**c.) Zusatzangebote (ZA)**

In den 2. Klassen bietet die Schule Hinwil weiterhin Ausdrucksmalen sowie MGA an. Diese Angebote sind unentgeltlich und können im Rahmen der Betreuungsstunden eingesetzt werden.

## 5. Betreuungsstunden

Folgende Wochenlektionen (WL) können pro Klasse und SchülerInnen eingerichtet werden:

	<b>Total WL pro Klasse</b>	<b>Total WL pro SchülerIn</b>
<b>1. Klasse</b>	max. 8 WL	max. 4 WL
<b>2. Klasse</b>	max. 4 WL	max. 2 WL
<b>3. – 6. Klasse</b>	keine	keine

## 6. Kosten

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass der bisherige Kostenrahmen von ca. CHF 150'000.00 auch mit dem vorliegenden Blockzeitenreglement ausreicht.

## 7. Schlussfolgerung

Mit diesem Modell (Unterricht mit Betreuungsstunden und Zusatzangeboten) wird die Schule Hinwil den vielen besonderen Ansprüchen der Schulen gerecht und zeichnet sich durch eine hohe Schulqualität aus.

## 8. Inkraftsetzung und Publikation

Das Reglement ist seit August 2016 in Kraft und wurde am 14.04.2016 durch die Schulpflege genehmigt. Es ist in der öffentlichen Rechtssammlung der Schule auf der Homepage aufgeschaltet.